

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Gothaer Rent-K

Angaben nach Artikel 6 der Offenlegungsverordnung (EU-Verordnung 2019/2088)

Einführung

Seit 2019 berücksichtigt die Gothaer Asset Management AG (GoAM) im Rahmen von Kapitalanlageentscheidungen verstärkt ökologische und soziale Aspekte sowie Kriterien der Staats-/ Unternehmensführung, sog. Nachhaltigkeits- oder ESG-Kriterien. Das Nachhaltigkeitskonzept der Gothaer beruht auf einem ganzheitlichen Ansatz, der sich auf Umwelt, Soziales und Staats-/ Unternehmensführung gleichermaßen konzentriert und die damit verbundenen Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage reduzieren soll. Die GoAM handelt dabei nach dem Prinzip der Wesentlichkeit, d.h. ESG-Risiken, die wesentliche finanzielle Auswirkungen auf Sicherheit, Rentabilität und Liquidität haben, stehen im Fokus des Ansatzes.

Das Nachhaltigkeitskonzept findet auch in den Gothaer Publikumsfonds Anwendung, wenngleich die Umsetzung aufgrund der unterschiedlichen Anlageklassen und Anlageinstrumente abweichen kann. Das Fondsmanagement ist aber bestrebt, das Nachhaltigkeitskonzept der Gothaer und den ESG-Ansatz in den Gothaer Publikumsfonds bestmöglich in Einklang zu bringen.

Im Folgenden werden der produktspezifische Einsatz der ESG-Strategien und die zu erwartenden Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen beschrieben.

ESG bei Unternehmensinvestments (Anleihen)

Bei Unternehmensinvestments bilden geschäftsfeld- und normbasierte Ausschlusskriterien das Fundament. Die Ausschlusskriterien beschreiben die Haltung der Gothaer und zielen auf die Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken ab. Sie reduzieren das zulässige Anlageuniversum kategorisch um Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit ausgerichtet ist auf:

- Konventionelle Waffen (Umsatz größer 10 %)
- geächtete Waffen (Streubomben, Landminen etc.)
- ABC-Waffen (atomare, biologische und chemische Waffen)

- Kraftwerkskohle (Förderung bzw. Verstromung größer 30 % des Umsatzes oder Kohlereserven größer 1 Mrd. Tonnen).

Des Weiteren werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen die internationalen Normen United Nations Global Compact (weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung), International Labor Organization Conventions (UNO-Sonderorganisation für internationale Arbeits- und Sozialstandards) und UN Guiding Principles on Business and Human Rights (UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte) verstoßen.

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien bei Einzeltiteln wird im Gothaer Rent-K durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) sichergestellt. Die Identifizierung der gegen die Ausschlusskriterien verstoßenden Unternehmen erfolgt durch den externen Datenlieferanten MSCI ESG Research.

Mit den geschäftsfeld- und normbasierten Ausschlusskriterien werden bereits vor der Finanzanalyse verschiedene Nachhaltigkeitsrisiken im Gothaer Rent-K reduziert. Insbesondere transitorische Risiken werden durch den Ausschluss der klimaschädlichen Kraftwerkskohle deutlich gesenkt. Das wiederum reduziert das Risiko in sog. „Stranded Assets“ – also Vermögenswerte deren Ertragskraft oder Marktwert durch die Umstellung auf eine klimafreundlichere Wirtschaft stark bedroht sind – investiert zu sein, was neutrale bis positive Auswirkungen auf die zu erwartende Fondsrendite haben sollte. Auch der geschäftsfeldbasierte Ausschluss von Waffen sollte sich durch die Reduzierung von Reputationsrisiken neutral bis positiv auf die Fondsrendite auswirken. Die normbasierten Ausschlusskriterien zielen auf die Vermeidung einer Vielzahl von Nachhaltigkeitsrisiken in puncto Umweltschutz, Menschenrechte, Arbeits- und Sozialnormen sowie Korruptionsbekämpfung ab und sollten ebenfalls einen positiven Einfluss auf die zu erwartende Fondsrendite haben. Da die geschäftsfeld- und normbasierten Ausschlusskriterien mit Bedacht gewählt wurden, schränken sie das Anlageuniversum nicht zu stark ein. Negative Diversifikationseffekte (Streuung der Vermögensgegenstände im Fonds) und entsprechende Auswirkungen auf die Rendite des Fonds sind aus diesem Grund nicht zu erwarten.

Bei Unternehmensanleihen erfolgt im Rahmen der Integration ein enger Austausch mit der Credit-Abteilung der Gothaer Asset Management AG. Die internen ESG-Analysen der Credit-Abteilung finden dabei in der Investmententscheidung des Fondsmanagements Berücksichtigung und werden dokumentiert.

ESG bei Staatsanleihen und staatsnahen Emittenten

Bei Staatsanleihen findet im Gothaer Rent-K das Gothaer Nachhaltigkeitskonzept für Staaten Anwendung. Während Unternehmen einen konkreten Geschäftszweck verfolgen, ist staatliches Handeln wesentlich vielfältiger und kann stark variieren. Aus diesem Grund sieht das Konzept keine kategorischen Ausschlüsse auf Ebene von Einzelkriterien vor. Stattdessen wurde ein Gothaer ESG Staaten Index entwickelt, in dessen Berechnung die wichtigsten Nachhaltigkeitskriterien, wie z.B. Klimaschutz, Kinderarbeit, Ungleichheit der Geschlechter, Rechtsstaatlichkeit und Korruption, einfließen. Aufgrund des ganzheitlichen Ansatzes wurden die drei Nachhaltigkeitsbereiche Umwelt, Soziales und Staatsführung nahezu gleichgewichtet. Das Ranking innerhalb des Gothaer ESG Staaten Indexes lässt eine Aussage über die Nachhaltigkeit der einzelnen Staaten zu und wird in ein Notensystem mit einer Skala von 1 bis 5 überführt.

- Staaten mit einer Note von 1 bis 3 sind ohne Einschränkungen für Investments zugelassen.
- Staaten mit einer Note 4 bedürfen einer tiefergehenden Nachhaltigkeitsanalyse und einer schriftlichen Begründung des Portfoliomanagements.
- Staaten mit einer Note 5 sind für Investments nicht zugelassen.

Die Beurteilung der staatsnahen Emittenten lehnt sich an den Staaten Index an und wird um die Analysen unserer ESG-Datenlieferanten MSCI, RepRisk oder andere externen Quellen ergänzt. Die Investitionsentscheidung wird vom Fondsmanagement dokumentiert.

Da auf kategorische Ausschlüsse bei Staatsanleihen verzichtet und stattdessen ein integrativer Nachhaltigkeitsansatz angewendet wird, sind keine negativen Auswirkungen auf die Diversifikation (Streuung der Vermögensgegenstände) zu erwarten. Die Berücksichtigung einer Vielzahl an verschiedenen Nachhaltigkeitskriterien sollte das Nachhaltigkeitsrisiko bei Staatsanleihen reduzieren und sich dadurch neutral bis positiv auf die zu erwartende Fondsrendite auswirken.

ESG Zielfondsinvestments

Auch bei Zielfondsinvestments ist es der Anspruch die geschäftsfeld- und normbasierten ESG-Ausschlusskriterien der Gothaer Asset Management AG umzusetzen. Da an diesen Zielfonds allerdings eine Vielzahl an Anteilseignern mit unterschiedlichen ESG-Vorstellungen beteiligt sind, ist eine Umsetzung nur schwierig und nicht in Gänze möglich. Das Fondsmanagement analysiert regelmäßig alle investierten Zielfonds auf Verstöße gegen die ESG-Ausschlusskriterien. Das Ergebnis der Analyse wird dokumentiert. In Abhängigkeit der Verstöße kommen verschiedene Maßnahmen, wie z.B. Engagement oder Desinvestmentstrategien zum Tragen.

Die Zielfonds werden des Weiteren im Rahmen der Due Diligence einer qualitativen Nachhaltigkeitsanalyse unterzogen. Die Nachhaltigkeitsanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil des Fragebogens, den jeder Zielfondsmanager vor einem möglichen Investment schriftlich beantworten muss. Geprüft werden in diesem Fragebogen unter anderem:

- Mitgliedschaft in verschiedenen Nachhaltigkeitsinitiativen
- ESG Integration (Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei den Investitionsentscheidungen)
- ESG Expertise der Portfoliomanager und Analysten
- Ausübung der Stimmrechte
- Angewendete ESG Ausschlusskriterien
- Externe ESG-Datenlieferanten
- Nachhaltigkeitsstrategie auf Unternehmensebene
- ESG Infrastruktur und personelle Kapazitäten

Die positiven und negativen Erkenntnisse werden dokumentiert und fließen in die Investmententscheidung ein. Ergänzend erfolgt die Überprüfung der ESG-Performance auf Basis der in den Zielfonds enthaltenen Wertpapiere sowie Peergroup-Vergleiche. Zur Durchführung der Analysen stehen dem Fondsmanagement verschiedene Tools seitens MSCI ESG Research zur Verfügung. Nach Abschluss der Integration strebt das Fondsmanagement zudem einen intensiven Dialog mit den Zielfondsmanagern an und versucht aktiv auf deren Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken Einfluss zu nehmen (Engagement).

Mit den geschäftsfeld- und normbasierten Ausschlusskriterien werden verschiedene Nachhaltigkeitsrisiken in den Zielfondsinvestments reduziert. Insbesondere transitorische Risiken werden durch den Ausschluss der klimaschädlichen Kraftwerkskohle deutlich gesenkt. Das wiederum reduziert das Risiko in sog. „Stranded Assets“ – also Vermögenswerte deren Ertragskraft oder Marktwert durch die Umstellung auf eine klimafreundlichere Wirtschaft stark bedroht sind – investiert zu sein, was neutrale bis positive Auswirkungen auf die zu erwartende Fondsrendite haben sollte. Auch der geschäftsfeldbasierte Ausschluss von Waffen sollte sich durch die Reduzierung von Reputationsrisiken neutral bis positiv auf die Fondsrendite auswirken. Die normbasierten Ausschlusskriterien zielen auf die Vermeidung einer Vielzahl von Nachhaltigkeitsrisiken in puncto Umweltschutz, Menschenrechte, Arbeits- und Sozialnormen sowie Korruptionsbekämpfung ab und sollten ebenfalls einen positiven Einfluss auf die zu erwartende Fondsrendite haben. Da die geschäftsfeld- und normbasierten Ausschlusskriterien mit Bedacht gewählt wurden, schränken sie das Anlageuniversum nicht zu stark ein. Negative Diversifikationseffekte (Streuung der Vermögensgegenstände im Fonds) und entsprechende Auswirkungen auf die Rendite des Fonds sind aus diesem Grund nicht zu erwarten.

ESG bei ETFs

Da sich noch kein endgültiger Marktstandard für ESG-Indizes entwickelt hat, gibt es zurzeit noch ein breites Spektrum an unterschiedlichen ESG-ETFs. Die in den ESG-ETFs angewendeten ESG-Strategien und -kriterien variieren dabei stark und stimmen nicht gänzlich mit den Gothaer ESG-Ausschlusskriterien überein. Der zukünftige Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bei ETFs ist derzeit der Gegenstand einer laufenden Prüfung.

Es ist das Ziel des Fondsmanagements das angewendete Nachhaltigkeitskonzept sukzessive weiterzuentwickeln und um neue ESG-Strategien zur Minimierung der Nachhaltigkeitsrisiken zu ergänzen.